

Antragsteller (Körperschaft)	
Vertreter der Körperschaft (Name, Vorname, Funktion)	
Straße, Hausnummer, Ortsteil	PLZ, Ort
Telefon	

An das
 Amt für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten

Eingangsstempel

Die Adresse des für Sie zuständigen AELF finden Sie unter
www.stmelf.bayern.de/aemter

Antrag auf Gewährung eines Mehrbelastungsausgleichs für die Erbringung von Gemeinwohlleistungen im Körperschaftswald gemäß § 12 i. V. m. Anlage 2 der Körperschaftswaldverordnung – KWaldV

_____ *Besitzeinheit (z. B. Stadtwald XY, Rehtlerwald XY, Stiftung XY)*

_____ *Kalenderjahr*

Kontroll- und Bearbeitungsvermerke	
Antragsnummer	
Unterlagen sind vollständig	ja nein
Bemerkung	
	Datum/NZ

Angaben, anhand derer der Mehrbelastungsausgleich beantragt wird:
 Soweit nicht anders angegeben gelten die Angaben aus dem Forstwirtschaftsplan bzw. dem Forstbetriebsgutachten.

Grundbetrag:

Holzbodenfläche¹ _____ ha
 Stilllegungsflächen² mit Zahlungen/Zuwendungen _____ ha

Zuschläge:

Schutzwald (Entsprechend Eintrag im Schutzwaldverzeichnis) _____ ha
 Erholungswald (Für Erholungswald Stufe I nach Waldfunktionsplanung bzw. nach Art. 12 BayWaldG) _____ ha

Erhalt landeskulturell/ökologisch bedeutsamer Landschaftsstrukturen³

Gesamtbetrieblicher Anteil von:

Laubholz _____ % oder _____ ha
 Kiefer _____ % oder _____ ha
 Hiebssatz (HS) je Hektar Holzbodenfläche _____ fm/ha
 Nieder-/Mittelwald _____ ha
 Geförderter Erhalt von Stockausschlagswäldern (VNP-Wald) _____ ha

1 Der Begriff Holzbodenfläche richtet sich nach der im 1. Anhang zu den Richtlinien für die Forsteinrichtung im Körperschaftswald (FER-KöW 2012) unter Nr. 2 gegebenen Definition. Danach umfasst der Holzboden die dauernd zur Holzerzeugung bestimmte Fläche einschließlich der Wege, Schneisen, Leitungstrassen und Gräben, jeweils bis zu 5 Meter Gesamtbreite, der Wasserläufe sowie anderer unbestockter Flächen, deren Größe den Zusammenhang der Bestockung nicht wesentlich unterbricht.
 2 Erhält die Körperschaft für Waldflächen Zuwendungen oder Zahlungen für deren Nicht-Bewirtschaftung, so wird für diese Flächen kein Grundbetrag sowie kein Zuschlag für den Erhalt landeskulturell oder ökologisch bedeutsamer Landschaftsstrukturen gezahlt.
 3 Wenn die Voraussetzungen des § 12 Abs. 5 – 7 i. V. m. Anlage 2 KWaldV erfüllt sind, kann die Körperschaft den Zuschlag für den **Erhalt landeskulturell oder ökologisch bedeutsamer Landschaftsstrukturen** erhalten.

Als Nachweis ist dem Antrag der **Forstwirtschaftsplan** oder das **Forstbetriebsgutachten** nach § 1 Abs. 1 und 2 KWaldV beizufügen (soweit nicht bereits am zuständigen Amt für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten vorliegend).

Bankverbindung

Kontoinhaber

IBAN

Kreditinstitut

Datenschutzhinweise

Verantwortlich für die Verarbeitung der vorstehend erhobenen personenbezogenen Daten ist das für Sie zuständige Amt für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten (AELF). Ihre Daten werden verarbeitet und gespeichert, um die Voraussetzungen für die Gewährung eines Mehrbelastungsausgleichs zu prüfen und über diesen Antrag zu entscheiden. Weitere Informationen über die Verarbeitung Ihrer Daten und Ihre diesbezüglichen Rechte können Sie im Internet auf der Homepage des für Sie zuständigen AELF unter „Datenschutz“ abrufen.

Sonstige Hinweise/Bemerkungen (z. B. zusätzliche zur Antragsstellung erforderliche Informationen)

Erklärungen

- Ich versichere, dass die in diesem Antrag enthaltenen Angaben richtig und vollständig sind.
- Ich bestätige, dass sich alle beantragten Flächen im alleinigen Eigentum der Gemeinde befinden und nach Antragstellung abgehende Flächen, unverzüglich an das zuständige AELF gemeldet werden.
- Mir ist bekannt, dass der erhaltene Mehrbelastungsausgleich bei unrichtigen oder unvollständigen Angaben, sowie bei unterjährigen Flächenänderungen ggf. mit Zinsen ganz oder teilweise zurückgefordert werden kann.

Ort, Datum

Unterschrift des Vertreters der Körperschaft